
SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung NABENFETT
UFI 22J4-6VPS-3C07-JUJK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schmiermittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für die vorgegebenen Verwendungszwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Lieferant : SHIMANO EUROPE B.V.
Adresse : High Tech Campus 92, 5656 AG Eindhoven, Niederlande
Telefonnummer bei Notfällen : +31-402-612222
E-Mail : shimano.eu.sds@shimano-eu.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31-402-612222 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel +32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV +45 82 12 12 12
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin BerlinCBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin +49 (0) 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel +352 8002 5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6 1010 Wien +43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse Freiestrasse 16 8032 Zürich 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren	Augenschäden. 1 - H318
Umweltgefahren	Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Ergänzende Etiketteninformationen	AT(d) 2,0-3,4% des Gemisches besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter dermalen Toxizität. AT(i) 2,0-3,4% des Gemisches besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter Inhalationstoxizität. AT(o) 2,0-3,4% des Gemisches besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter oraler Toxizität. Enthält 2,0-3,4% Komponenten mit unbekanntem Gefahren für die aquatische Umwelt.
Enthält	Calciumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Schmieröle			70-90%
CAS-Nummer: 74869-22-0	EG-Nummer: 278-012-2	REACH-Registrierungsnr.: 01-2119495601-36-XXXX	
Einstufung	Nicht eingestuft		
Calciumhydroxid			>5%,<10%
CAS-Nummer: 1305-62-0	EG-Nummer: 215-137-3	REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475151-45-XXXX	
Einstufung	Hautreizungen. 2 - H315 Augenschäden. 1 - H318 STOT SE 3 - H335		
Bentonit			2,5-4,1%
CAS-Nummer: 1302-78-9	EG-Nummer: 215-108-5		
Einstufung	Nicht eingestuft		

Graphit		2,0-3,5%
CAS-Nummer: 7782-2-5	EG-Nummer: 231-955-3	
Einstufung		
Nicht eingestuft		

Quartäres Ammoniumsalz		2,0-3,4%
CAS-Nummer: Proprietär	EG-Nummer: Proprietär	
Einstufung		
Nicht eingestuft		

Additiv		1,0-2,0%
CAS-Nummer: Proprietär	EG-Nummer: Proprietär	
Einstufung		
Nicht eingestuft		

Antioxidationsmittel		0,5-2,0%
CAS-Nummer: 125643-61-0	EG-Nummer: 406-040-9	
Einstufung		
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung 4 - H413		

Quarz (SiO ₂)		<0,3%
CAS-Nummer: 14808-60-7	EG-Nummer: 238-878-4	
Einstufung		
Nicht eingestuft		

Der Volltext aller Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweise zur Zusammensetzung Freiwillige Offenlegung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem ärztlichen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Die betroffene Person aus dem Kontaminationsbereich bringen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Die Atemwege freihalten. Enge Kleidung wie beispielsweise Halskragen, Krawatte oder Gürtel lockern. Bei Atemschwierigkeiten kann entsprechend ausgebildetes Fachpersonal der betroffenen Person Sauerstoff zuführen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann.
Verschlucken	Den Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort einige Gläser Wasser oder Milch zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann. Die Atemwege freihalten. Enge Kleidung wie beispielsweise Halskragen, Krawatte oder Gürtel lockern.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen und Augenlider weit öffnen. Mindestens 10 Minuten lang spülen.
Schutz für Erste-Hilfe-Personen	Ersthelfer müssen stets geeignete Schutzausrüstung tragen. Verunreinigte Kleidung erst mit gründlich mit Wasser waschen und dann von der betroffenen Person entfernen oder Schutzhandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Längeres Einatmen von hohen Konzentrationen kann Atemwege schädigen.
Verschlucken	Gastrointestinale Symptome, einschließlich Magenbeschwerden. Das Einatmen der Gase aus dem Magen kann Symptome wie direktes Einatmen verursachen.
Hautkontakt	Längerer Kontakt kann zum Austrocknen der Haut führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden. Zu den Symptomen von übermäßigem Kontakt gehören: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
-----------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver oder Sprühnebel (angereicherte Flüssigkeiten) zum Löschen verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht mit einem Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer anderenfalls ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Gefahren	Keine bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Zu den Produkten aus thermischer Zersetzung oder Verbrennung gehören die folgenden Stoffe: substances: Giftige Gase oder Dämpfe. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen bei Brandbekämpfung	Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal fernhalten. Sich gegen den Wind stellen, um das Einatmen von Gasen, Dämpfen und Rauch zu vermeiden. Feuergefährliche Güter so schnell wie möglich aus der näheren Umgebung entfernen. Das Umfeld durch Bespritzen mit Wasser kühlen. Dem Feuer ausgesetzte Behältnisse durch Bespritzen mit Wasser abkühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Brandschutzbekleidung nach der Europäischen Norm EN469 (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) bieten grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen. Sich gegen den Wind stellen, um das Einatmen von Gasen, Dämpfen und Rauch zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben tragen. Die Hinweise für die sichere Handhabung in diesem Sicherheitsdatenblatt befolgen. Verschüttetes Material nicht berühren und nicht in ausgelaufene Stoffe treten. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verschüttete oder ausgelaufene Stoffe nicht in Abflüsse, in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Kleine verschüttete Mengen: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde absorbieren und in kleinen Behältnissen aufnehmen. Mit einem saugfähigen Tuch aufwischen und sicher entsorgen.
Große verschüttete Mengen:
Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal von der verschütteten Menge fernhalten.
In geeigneten Abfallentsorgungsbehältern aufnehmen und diese sicher verschließen.
Abfall bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen unter Beachtung der örtlich geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.
Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Sekundärgefahren Alle Zündquellen beseitigen. Bei großen Mengen die zuständigen Behörden informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung Die Empfehlungen des Herstellers lesen und befolgen. Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben tragen. Die Handhabung darf nur in gut belüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen von Dämpfen/Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nebelbildung vermeiden. Behälter bei Nichtverwendung dicht verschlossen halten. Bei einer Temperatur von höchstens 40°C aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Fern von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Nicht mischen mit: Wasser, Feuchtigkeit, Fremdstoffen.

Hinweis für allgemeine Arbeitshygiene Kontaminierte Haut sofort waschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen.
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Toilettengang die Hände waschen. Die Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung Behälter fest verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Rauchen verboten.
Bei einer Temperatur von höchstens 40°C aufbewahren. Die Exposition gegenüber hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden. Fern von inkompatiblen Stoffen aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, bohren, schleifen oder auf andere Weise Hitze oder Zündquellen aussetzen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Die identifizierten Verwendungen für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Calciumhydroxid

Grenzwert für Langzeitexposition (8-h Schichtmittelwert): AGW 5 mg/m³

Grenzwert für Langzeitexposition (8-h Schichtmittelwert): AGW 1 mg/m³

Grenzwert für Kurzzeitexposition (15-min): AGW 4 mg/m³

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Risiko der Bildung von Dampf/Nebel/Staub: Prozesskammern, eine örtliche Abluftanlage oder andere technische Steuereinrichtungen als Hauptmittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden.
Augen-/Gesichtsschutz	Augenschutz in Übereinstimmung mit einer zugelassenen Norm muss getragen werden, wenn laut einer Risikobeurteilung ein Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen und Gesicht muss der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Folgende Schutzausrüstung tragen: Chemikalienbeständige Spritzschutzbrille.
Handschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe für längeren und wiederholten Kontakt. Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe müssen in Absprache mit dem Handschuhlieferanten/-hersteller ausgewählt werden, der Informationen über die Durchdringungszeit der Schutzhandschuhe liefern kann. Um die Hände vor Chemikalien zu schützen, müssen die Schutzhandschuhe der Europäischen Norm EN374 entsprechen. Häufige Wechsel werden empfohlen.
Weiterer Haut- und Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Hautkontakt zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Eine Augendusche und eine Notdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Die Ausrüstung und den Arbeitsbereich jeden Tag reinigen. Gute persönliche Hygieneverfahren anwenden. Nach jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Toilettengang die Hände waschen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz	Atemschutz in Übereinstimmung mit einer zugelassenen Norm muss getragen werden, Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen möglich ist. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät tragen. Sicherstellen, dass sich alle Atemschutzgeräte für den Verwendungszweck eignen und die CE-Kennzeichnung besitzen. Halb- und Viertelmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der Europäischen Norm EN140 entsprechen. Organischer Dampffilter. Staub- und Nebelfilter.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Behälter bei Nichtverwendung dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Halbfest
Farbe	Schwarz.
Geruch	Leicht.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	230°C *
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits - oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Sonstige Entzündbarkeit	Entzündbare/brennbare Materialien.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtigkeit	Das Produkt ist nichtflüchtig.
Anmerkungen	* : Hauptbestandteil.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Folgende Stoffe können mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel. Für weitere Einzelheiten siehe die Unterabschnitte dieses Abschnitts.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und bei empfohlener Verwendung. Stabil unter den vorgegebenen Lagerbedingungen.
------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Folgende Stoffe können mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.
-------------------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel.
-----------------------	-------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zu den Produkten aus thermischer Zersetzung oder Verbrennung gehören die folgenden Stoffe: Giftige Gase oder Dämpfe. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂).
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Expositionswege Haut, Augen, Verschlucken, Einatmen, Gesundheitliche Auswirkungen: Siehe Abschnitt 4.2.

Akute Toxizität - oral

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkorrosion/-reizung

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Zusammenfassung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quarz (SiO₂) ist in das Produkt geknetet, es existiert nicht als lungengängige Partikel.

IARC Karzinogenität

Enthält einen Stoff/eine Stoffgruppe, der/die verdächtig wird, krebserzeugend zu sein.
IARC Gruppe 1 Krebsregend beim Menschen.

Reproduktionstoxizität

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten über die Inhaltsstoffe.

Schmieröle

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (orale LD₅₀) LD₅₀ 5000-15000 mg/kg, oral, Ratte

Karzinogenität

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Quarz (SiO₂)

Karzinogenität

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 1 Krebsierend beim Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akut aquatische Toxizität

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronisch aquatische Toxizität

Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Keine Daten über Bioakkumulation verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserunlöslich. Das Produkt ist nichtflüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige schädliche Auswirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsverfahren Abfall bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen unter Beachtung der örtlich geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Vorschriften für den Transport von Gefahrgut (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Transportwarnzeichen.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Nicht zutreffend.

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in der jeweils gültigen Fassung).
Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der jeweils gültigen Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Eingehalten von: SHIMANO INC.

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation: Technische Vorschriften für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IMDG: Internationale Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

LC₅₀: Letale Konzentration für 50% der Versuchspopulation (mittlere letale Konzentration).

LD₅₀: Letale Dosis für 50% der Versuchspopulation (mittlere letale Dosis).

EC₅₀: 50% der maximal effektiven Konzentration.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Augenschäden = Verursacht schwere Augenschäden

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Augenschäden. 1 - H318: Berechnungsverfahren.

Schulungshinweise

Die Empfehlungen des Herstellers lesen und befolgen. Sicherstellen, dass das Personal geschult ist, die Exposition zu minimieren.

Nur geschultes Personal darf dieses Material verwenden.

Revisionsanmerkungen Dies ist die erste Ausgabe.

Revisionsdatum 29-06-2021

Revision 1

Volltext der Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und gelten möglicherweise bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen nicht für das Material. Die Informationen sind nach Kenntnisstand des Unternehmens zum angegebenen Datum genau und zuverlässig. Dabei wird keine Erklärung, Garantie bzw. Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der besagten Informationen gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die Angemessenheit der Informationen für die jeweilige Verwendung sicherzustellen.